



Stadt Liestal

**Verordnung über die Kostenbeiträge
für schulische Veranstaltungen
ausserhalb des Unterrichts**

vom 20. Dezember 2005

in Kraft ab 1. Januar 2006

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf die §§ 16 und 18 Absatz 2 des Bildungsreglementes vom 23.06.2004 (ESL 642.1):

A. Veranstaltungsart

§ 1 Maximal zulässige Kosten pro Veranstaltungsart

Die maximal zulässigen Kosten pro Veranstaltungsart abzüglich aller Beiträge aus Klassenkasse, Jugendfestverein, Kulturförderung und andere betragen für:

a.	Führungen	max. Kosten / Kind	CHF 15.-
b.	Lehrplanbezog. Anlässe und Projekte		CHF 15.-
c.	Exkursionen		CHF 15.-
d.	Schulreisen:		CHF 30.-
e.	Schullager	pro Tag	CHF 30.-

B. Kostenbeitrag

§ 2 Maximale Höhe der einzelnen Kostenbeiträge

Die maximalen Elternbeiträge pro Veranstaltung und Veranstaltungsart betragen für:

a.	Führungen		CHF 15.-
b.	Lehrplanbezog. Anlässe und Projekte		CHF 15.-
c.	Exkursionen		CHF 15.-
d.	Schulreisen		CHF 30.-
e.	Schullager	pro Tag	CHF 20.-

C. Jahresbeiträge

§ 3 Maximale Summe aller Kostenbeiträge während eines Schuljahres

Für alle Veranstaltungen dürfen die Kostenbeiträge der Eltern pro Schuljahr folgende Beträge nicht überschreiten (inkl. allfällige Einzahlungen in Klassenkasse):

Pro Schuljahr	ohne Lager CHF 100.-
	mit Lager CHF 200.-

D. Schullager

§ 4 Beiträge an die Kostenbeiträge für Schullager der Sekundarschulen 1

¹ Der Stadtrat unterstützt Schullager mit einem Beitrag von CHF 8.00 pro Schüler/in und Tag im Rahmen des Regulativs über das Schullagerwesen der Sekundarschule Liestal.

² Der Höchstbeitrag pro Schüler/-in beträgt CHF 96.00 pro Schuljahr.

E. Schlussbestimmungen

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt auf den 1.01.2006 in Kraft.

Liestal, 20.12.2005

Im Namen des Stadtrates

Die Stadtpräsidentin:

sig. Regula Gysin

Der Stadtverwalter:

sig. Roland Plattner